



Fachbereich Bildung-Jugend-Kultur – Abt. Jugend - Rathausplatz - 25451 Quickborn
-Tel.: 04106 / 611-244, E-Mail: jugend@quickborn.de –
www.stadtjugendpflege-quickborn.de

Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex)

für alle ehrenamtlich Tätigen der Stadtjugendpflege Quickborn zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Name: _____

Die Stadtjugendpflege Quickborn übernimmt mit seinen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dem Thema „Kinderschutz“ widmen wir uns mit großer Aufmerksamkeit.

Wir treten dafür ein, alle uns anvertrauten Menschen vor Gefährdungen und Übergriffen jeglicher Art zu schützen. Außerdem wollen wir den Zugang auf die o.g. Personen für mögliche Täter und Täterinnen so schwer wie möglich machen.

Mit dieser Ehrenerklärung setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander ein. Sie soll von allen Personen, die ehrenamtliche Verantwortung bei der Stadtjugendpflege übernehmen, unterzeichnet und gelebt werden.

Als Vorbilder setzen wir die Grundsätze der Ehrenerklärung auch im vertrauensvollen Umgang miteinander um. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei immer an erster Stelle.

- Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Interessen. Meine Arbeit für Kinder und Jugendliche ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Persönlichkeit und Würde, unterstütze ihre Entwicklung sowie die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und stärke ihr Selbstbewusstsein.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion als Ehrenamtliche/r bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich setze mich dafür ein, dass Schutzbefohlene vor körperlichem und seelischem Schaden bewahrt werden sowie Grenzverletzung, Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.
- Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, sexistische und gewalttätige Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern benannt und nach Möglichkeit abgestellt.
- Ich gestalte die Beziehungen zu Schutzbefohlenen offen und transparent. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren. Ich nutze Abhängigkeiten und Vertrauen nicht aus.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich bin wachsam und versuche jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und verantwortungsbewusst mit dieser Situation umzugehen. Ich achte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf das Kindeswohl und bilde mir fallbezogen kritisch ein eigenes Urteil. Weder verharmlose ich dabei, noch vorverurteile ich.
Ich ziehe bei Auffälligkeiten sofort die professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe der hauptamtlichen Verantwortlichen hinzu.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Ehrenerklärung und zum Handeln bei einem Falle des Verstoßes in meinem Umfeld.

Quickborn, den _____

Unterschrift